Thorner Wochenblatt.



Donnerstag, ~~~ Nro. 31. ~~~ den 31. Juli 1823.

Redakteur und Verleger Buchdrucker Grünauer.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Das Verbot, nach welchem sich bei strenger Strafe Niemand mit einem Soldaten in ein Handelsgeschäft einlassen darf, wird hiemit in Erinnerung gebracht.

Thorn, den 24sten Juli 1823.

Der Magistrat.

Victualien-Taxe für den Monat August 1823.

A. Fleisch.

Das Pfund Rindfleisch wenn es ganz vorzüglich gut und fett ist	2 sgr.
dito dito vom gewöhnlichen aber doch guten	1 sgr. 8 spf.
dito Kalbfleisch vom besten	1 sgr. 8 spf.
dito dito vom schlechtern	1 — 4 —

die schweren Kalbs-Viertel welche über 12 Pfund wiegen, werden nach einer besondern Einigung bezahlt.

Das Pfund Schöpsenfleisch vom besten	2 sgr.
dito dito vom schlechtern	1 — 8 spf.
dito Schweinefleisch vom besten	2 — 4 —
dito dito vom schlechtern	2 —

B. Brod.

Weitzen-Brod für	4 pf.		6 Loth.	1 Qt.
dito dito dito	8 —		12 —	2 —
dito dito dito	1 sgr.		18 —	3 —
Oehsebrod für	1 —		26 —	1 —
Speise-Brod für	2 —	2 Pf.	2	
Grobes Brod für	2 —	1 —	7	3 —

C. Bier.

Eine Tonne Stadt-Bier gilt inkl. der Accise-Gefälle		3 Rthlr.	10 sgr.
Eine Tonne Przyzeker Bier	dito	4 —	

Bei den Schänkern und Aubergisten soll das Bier verkauft werden:

Ein Quart braun und weißes Stadt-Bier in Flaschen gut gepfropft für		1 sgr	6 pf.
Ein dito Przyzeker-Bier	dito dito	1 sgr.	9 pf.

D. Branntwein.

Ein Ohm Branntwein gilt inkl. der Gefälle		30 Rthlr.
Ein Achtel	dito dito dito	3 Rthlr.
Ein Quart	dito dito dito	8 sgr.

Vorstehende Taxe, welche von den Verkäufern bei der gesetzlichen Strafe zum Schaden der Käufer nicht überschritten werden darf, wird hiemit mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bei Contraventions-Fälle der Denunciant dessen Namen auf Verlangen verschwiegen bleiben soll, die Hälfte der festzusetzenden Geldstrafe, als Denuncianten-Antheil erhält.

Thorn, den 1sten August 1823.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das sub Nro. 353 in der Schuhmacher-Straße belegene, zur Martin Arendtschen Vormundschafts-Masse gehörige Haus, soll von Michaeli d. J. bis Michaeli k. J. an den Meistbiethenden in Termino den 5ten August d. J., Vormittags um 9 Uhr vor dem Herrn Justiz-Assessor Oloff in dem Sessions-Zimmer unseres Collegii öffentlich vermiethet werden, wozu Miethslustige zahlreich eingeladen werden.

Thorn, den 18ten Juli 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Da zum Verkauf des hieselbst sub Nro. 77 der weißen Straße in der Altstadt belegene auf 895 Rthlr. 28 sgr. abgeschätzten Grundstücks und das eine halbe Meile von Thorn belegene, auf 3572 Rthlr. 20 sgr. 10 pf. gerichtlich ab-

geschätzten Erbpachtsvorwerk Klein Nißewken ein 4ter Licitations-Termin auf den 7ten August d. J., Vormittags um 10 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Justiz-Amtmann Voye in dem Sessions Zimmer unseres Collegii anberaumt worden, so werden Kauflustige aufgefordert, sich in diesem Termin zahlreich einzufinden, und ihre Gebote zu verlautbaren.

Thorn, den 13ten Juni 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Rothe Weine.	Die $\frac{3}{4}$ Quart. Bouteille.		Die $\frac{3}{8}$ Qrt. Bout. oder Schoppen	
	Rthlr.	gGr.	Rthlr.	gGr.
Medoc St. Estephe von 1819	—	16	—	8
Medoc St. Julien 1819 .	1	—	—	12
Margeau von 1819 .	—	20	—	10
Chateau Margeau 1819 .	1	—	—	12
Petit Burgunder oder Tavel 1ste Qualität . . .	—	16	—	8
Cahors grand Constant .	—	16	—	8

Auf vorstehende Stettiner Wein-Annonce mich beziehend, bemerke hiemit ergebenst, daß, um den Wunsch mehrerer meiner Freunde gefällig zu seyn, ich gedachte Niederlage der Herren Isaac Salingre successores übernommen habe, füge aber dabei hinzu, daß solche auf mein bis jetzt geführtes Weingeschäft, welches ununterbrochen fortgesetzt wird, nicht im geringsten Einfluß hat, kann aber nicht unterlassen die gedachte Stettiner Weine als ganz vorzüglich gut und preißwürdig zu empfehlen, wovon der kleinste Versuch meiner Empfehlung bestens entsprechen wird.

Rheinwein Laubenheimer Dohm Presenz von 1815, welchen in $\frac{3}{4}$ und $\frac{3}{8}$ Qrt. Bouteillen verkaufe so wie ganz vorzüglichen Brauneberger Moselwein a $\frac{3}{4}$ Qrt. Bouteille 20 und der Schoppen 10 Sgr. excl. Bouteille habe erhalten. Mit Bischoff von frischen Pommeranzen in bekannter Güte, so wie mit einer Sorte guten weißen französischen Tischwein die halbe Quart Flasche a 7 Silbergroschen excl. Bout. und neuem Kirschwein a $\frac{1}{2}$ Quart 15 sgr. kann bestens aufwarten.

Frisches Selterwasser erwarte täglich.

Wilhelm Tietzen, Altstädter Markt Nro. 151.

Künftigen Freitag den 3ten August d. J. wird das gewöhnliche Königsschießen statt finden, und wird für gute Musik gesorgt werden. Abends ist der Garten erleuchtet, und bey einfallendem schlechten Wetter findet Musik und Erleuchtung den 11ten August statt, welches gehorsamst anzeigt und um gütigen zahlreichen Besuch bittet. Thorn, den 31sten Juni 1823.

Kossmann, Schieß-Graben Wirth.